

## „Menschenhandel“ oder Widerstand? Fluchthilfe für DDR-Bewohner nach dem Mauerbau



VON  
MARION DETJEN

Noch heute wecken die Bilder, die die Tunnelflüchten in Berlin nach dem 13. August 1961 dokumentieren, und die Geschichten der individuellen Schicksale, die sich daran knüpfen, große Emotionen. In der Figur des Fluchthelfers, der die Übermacht einer menschenverachtenden Diktatur buchstäblich untergräbt, willkürlich auseinander gerissene Familien und Paare wieder zusammenführt und die politisch Verfolgten des Regimes in die Freiheit rettet, werden die Mythen von Widerstands- und Freiheitsheldentum lebendig, die immer schon der Stoff für herzerreißende Dramen waren. Als Helden im Westen gefeiert wurden die Fluchthelfer jedoch nur kurze Zeit. Spätestens ab Ende 1964 wurden sie für die verantwortlichen Politiker in Berlin lästig, da ihre „wilden“ Aktionen die sensiblen Versuche störten, das Los der geteilten Stadt auf regeltem Weg, in Gesprächen mit der DDR, zu erleichtern. In den Medien etablierte sich außerdem eine neue Figur des Fluchthelfers, die nun durch den Verdacht des Abenteueriums, des politischen Radikalismus, der Geschäftemacherei, der Gewaltbereitschaft und krimineller Machenschaften kompromittiert war.

Ein erstes Ziel der im Juni 2004 abgegebenen Arbeit ist es, die Geschichte der Fluchthilfe, ihrer Akteure und Arbeitsweisen, ihrer Motive, ihrer Zwänge und Konflikte und der unterschiedlichen Auswege, die sie daraus fand, als einen Entwicklungszusammenhang zu rekonstruieren und zu erzählen. Aufgrund der konspirativen Natur der Fluchthilfe gibt es fast keine „Handlungsüberreste“, die als Primärquellen für diese Erzählung zu nutzen wären. Die sekundären Quellen – Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, die uferlose Aktenüberlieferung des MfS, vereinzelte Gerichts- und Polizeiakten in West-Berlin sowie das durch die Transitkommission ab 1972 angestoßene Aktenaufkommen in den dort vertretenen Bundesministerien – geben zwar reichhaltigen Aufschluss über den Umgang dieser Institutionen mit den Problemen der Fluchthilfe. Für die Rekonstruktion der Geschichte(n) der Fluchthilfe selbst jedoch sind sie nur mit großen Einschränkungen brauchbar. Die Rekonstruktion stützt sich daher vor allem auf überlieferte Flüchtlingsberichte sowie auf Interviews und Gespräche mit gut zwei Dutzend ehemaligen Fluchthelfern und anderen Zeitzeugen. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf den Jahren 1961 bis 1964, doch wird auch die Vorgeschichte der Fluchthilfe in den 50er Jahren und ihre weitere Entwicklung bis zum Zusammenbruch der DDR behandelt.

In den ersten Wochen und Monaten nach dem 13. August wiesen die Absperranlagen noch zahlreiche undichte Stellen auf, die von über 50 000 Flüchtlingen bis zum Jahresende 1961 genutzt wurden. Dabei wurde ihnen sehr häufig sowohl von der Ostseite wie von

der Westseite Hilfe geleistet. Fluchthilfe fand zu diesem frühen Zeitpunkt vor allem auf privater Basis statt, sie war spontaner Ausfluss zwischenmenschlicher Beziehungen mitten in der Gesellschaft. Potentiell war jeder sich in Berlin aufhaltende Mensch davon betroffen; aufgrund ihrer privilegierten Möglichkeiten insbesondere Westdeutsche, Ausländer und Angehörige der DDR-Grenzbewachung. Die kontinuierliche Perfektionierung des Grenzsystems durch die DDR machte es jedoch zunehmend notwendig, dass die Fluchthilfe sich vom Westen aus organisierte und professionalisierte. Besonders prädestiniert dafür war die Studentenschaft in West-Berlin, die sich zu einem erheblichen Anteil selbst aus Flüchtlingen zusammensetzte. Sie brachte eine Reihe von Fluchthelfer-Gruppierungen hervor, am prominentesten die sogenannte Girmann-Gruppe, die im Studentenwerk der Freien Universität ihren Ausgangspunkt hatte und bis Ende 1963 an die 500 Menschen zur Flucht verhalf. Anfänglich ging es ihr darum, den plötzlich von ihrem Studium abgeschnittenen Ost-Berliner Kommilitonen die Flucht zu ermöglichen. Bald aber versuchte sie, alle Fluchtwünsche, die an sie herangetragen wurden, zu erfüllen, wobei die von Inhaftierung bedrohten politisch Verfolgten des DDR-Regimes oberste Priorität hatten. Die studentische Fluchthilfe agierte zunächst in einem scheinbar konfliktfreien Raum: Sie besaß die moralische Zustimmung der Behörden und der Öffentlichkeit, noch ohne die Probe auf deren Haltbarkeit und Belastbarkeit machen zu müssen. Noch hielten sich die Kosten und Verluste der Fluchthilfe in erträglichen Grenzen, und die Opfer an Zeit und Arbeitskraft, die erbracht werden mussten, ließen sich vorübergehend mit dem studentischen Leben vereinbaren.

Im Frühjahr 1962 wurden die der studentischen Fluchthilfe inhärenten Konflikte zum ersten Mal deutlich sichtbar: Zum einen kam es nun zu vermehrten Verhaftungen von Flüchtlingen wie Fluchthelfern, zum anderen wurden die Fluchtwege immer teurer, während gleichzeitig die Behörden eine umfassende finanzielle Unterstützung versagten. In dieser Zeit entstanden neue Fluchthelfergruppen aus dem sehr heterogenen Sammelsurium von Einzelpersonen heraus, die für ihre Angehörigen einen Fluchtweg suchten und oft selbst erst vor kurzem geflohen waren. Die Gruppen um Harry Seidel und Fritz Wagner, um Hasso Herschel und um Wolfgang Fuchs arbeiteten in wechselnden Konstellationen an der Realisierung von Tunnelprojekten, die zwar sehr aufwendig waren, aber ihren Angehörigen die höchstmögliche Sicherheit zu versprechen schienen. Da die Mehrzahl von ihnen jung war und zum Teil selbst ein Studium betrieb, kam es zu zahlreichen Überschneidungen mit der originär studentischen Fluchthilfe. Um die Finanzierungsfrage zu lösen, wurden von den Gruppen verschiedene Strategien entwickelt, insbesondere die mediale Verwertung der spektakulären Bilder und Geschichten, die aber ihrerseits dem konspirativen Grundgedanken abträglich war und den Ruf der Fluchthilfe insgesamt schädigte. Ebenfalls im Frühjahr 1962 entstanden außerdem eine Reihe von ausschließlich kommerziell arbeitenden Fluchthilfegruppen, aus der Geschäftstätigkeit von Händlern, Gastwirten, Ladeninhabern und anderen Kleinunternehmern heraus, die abseits der Tunnelbauerszenarie agierten und nur in Einzelfällen mit den Studenten kooperierten. Indem sie den Flüchtlingen Honorare abverlangten, lösten sie viele der Probleme, an denen die nicht-kommerziellen

Gruppen litten. Dafür waren sie auf andere Weise instabil: Die mit der Fluchthilfe oft zwangsläufig verbundenen Gesetzesübertretungen – Urkundenmissbrauch, unerlaubter Waffenbesitz etc. –, die bei den Nicht-Kommerziellen als übergesetzlicher Notstand gerechtfertigt wurden, bargen bei den Kommerziellen immer die Gefahr des Abrutschens in die Kriminalität.

Im Sommer 1963 erlebte die Krise der ursprünglich nicht-kommerziellen Fluchthelfer ihren Höhe- und Wendepunkt: Nach tragischen Fehlschlägen, Todesfällen und Verhaftungen bei den Tunnelbauten erwiesen sich die bis dahin vorherrschenden weit verästelten Netzwerkstrukturen der Gruppierungen als nicht mehr funktionsfähig. Es fand ein Konzentrationsprozess statt, der 1964 Hasso Herschel, Wolfgang Fuchs und in deutlich kleinerem Maßstab Burkhard Veigel als einzige professionelle Fluchthilfe-Organisatoren nicht kommerziellen Ursprungs übrig ließ. Die Girmann-Gruppe kapitulierte vor dem Widerstreit ihrer Prinzipien, wurde vorübergehend selbst kommerziell, um ihre Schulden begleichen zu können, und suchte dann den Ausstieg. Auch Herschel wurde kommerziell, ebenso Wagner, der als einziger die Grenze zur Kriminalität überschritt. Fuchs hingegen löste das Dilemma zunächst, indem er seine politische Unabhängigkeit aufgab und sich mit der CDU-nahen Gruppe um Fritz Klöckling und Egon Hartung verband. Das Passierscheinabkommen um die Jahreswende 1963/64 war ein wichtiger Markstein in dieser Entwicklung: Da der von der Senatsregierung zurückgewonnene Handlungsspielraum bei den Bemühungen, die Mauer durchlässiger zu machen, die kompensatorische Funktion, die die Fluchthilfe bis dahin für die ganze Gesellschaft gehabt hatte, obsolet werden ließ, sahen sich diejenigen, die mit der Fluchthilfe fortfuhren, nun an der Seite der CDU-Opposition politisch positioniert oder aber isoliert und dem Verdacht des verantwortungslosen Abenteuerertums und Geschäftemachens anheim gegeben.

1964/65 betrug die Fluchthelfer-Honorare zwischen 3000 und 7000 DM pro Person. Um 1967 fand ein deutlicher Preissprung statt: Nun wurden Honorare zwischen 10 000 und 15 000 DM üblich. Das erklärt sich aus den hohen Kosten der zu diesem Zeitpunkt etablierten und wegen ihrer Sicherheit bevorzugten „Diplomatentouren“, die als eine Folge der weltweiten Dekolonisierung möglich wurden. Obwohl die Kosten später wieder sanken, blieb die Höhe der Honorare gleich und stieg sogar noch an; erst Ende der 60er Jahre konnte man von der Fluchthilfe als einem wirklich einträglichen Geschäft sprechen. Um 1969/70 stiegen daher neue Geschäftsleute einer jüngeren Generation in die Fluchthilfe ein, insbesondere Kay Mierendorff und der Schweizer Hans Lenzlinger. Anfang der 70er Jahre wandelte sich die Fluchthelferlandschaft noch einmal grundlegend: Die letzten Fluchthelfer der ersten, nicht-kommerziell initiierten Generation suchten nun, mit mehr oder weniger Erfolg, den Rückzug in die geordneten Bahnen der bürgerlichen Welt. Dafür erhielten die Kommerziellen nun sowohl Auftrieb als auch zahlreiche Konkurrenz durch den erheblich erleichterten Fluchtweg, den das deutsch-deutsche Transitabkommen auf den Strecken von und nach Berlin zu ermöglichen schien. Gleichzeitig entstand ein neuer Fluchthelfer-Typus, der oft bereits langjährige DDR-Haft erlebt hatte und für den eine starke politische Gegnerschaft gegen die DDR und gegen die Annähe-

rungsbemühungen der Bundesrepublik handlungsleitend war. Neu war außerdem, dass diese ursprünglich politisch motivierten Fluchthelfer nun enge Kooperationen mit den ursprünglich kommerziell motivierten Fluchthelfern eingingen, während umgekehrt die gesamte Fluchthelferszenerie in einem totalen gesellschaftlichen und politischen Abseits agierte. Aufgrund von divergierenden, zum Teil gegensätzlichen Interessenlagen war auch das Verhältnis der Flüchtlinge zu ihren Fluchthelfern wie zu den westdeutschen Behörden und Politikern nun vor allem von Misstrauen und Angst geprägt. An dieser fatalen Grundkonstellation, die 1973 sichtbar wurde, änderte sich bis Mitte der 80er Jahre nichts mehr. Sie trug erheblich dazu bei, dass der Kampf der DDR gegen die Fluchthilfe, der mit allen erdenklichen Mitteln geführt wurde, auch mit erzwungener und erschlicherer Hilfe aus der Bundesrepublik, letztlich erfolgreich war.

Der Arbeit ist es ein wichtiges Anliegen, den Dämonisierungen und Heroisierungen der Fluchthelfer gleichermaßen entgegenzuwirken, ohne dabei die Dramatik der Schicksale in den Geschichten der Fluchthilfe zu verlieren oder zu nivellieren. Die Fluchthelfer erscheinen immer auch als Individuen, deren Motive und Konflikte zugleich einzigartig und doch repräsentativ sind, die in historischen Zusammenhängen stehen und doch nicht auf diese reduziert werden können. Die Individualität und Willensfreiheit nicht nur der Fluchthelfer, sondern auch der Flüchtlinge wurde von der DDR geleugnet. Ein großer Teil der Arbeit beschäftigt sich mit den immer weiter verfeinerten Verfolgungsstrategien der DDR im Kampf gegen die Fluchthilfe, in denen propagandistische Zielsetzungen alle anderen Mittel der Unterdrückung und Verfolgung durchdrangen und überwölbten. Die Bezeichnung des „Menschenhandels“ degradierte die Flüchtlinge zu einer Ware, zu einem willenlosen Objekt einer wirtschaftlichen Transaktion des „Klassenfeindes“ in Gestalt der Bundesrepublik. Dabei konstruierte die DDR einerseits ein unmittelbares Auftrags- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen den staatlichen Organen der Bundesrepublik und den Fluchthelfern – dies entgegen allen Tatsachen, aber durchaus in der Logik der marxistisch-leninistischen Ideologie; andererseits wusste sie sich im Kampf gegen die Fluchthilfe letztlich nur erfolgreich, wenn sie eben diese staatlichen Organe selbst zu einem Vorgehen gegen die Fluchthilfe bewegen konnte.

In einem weiteren Perspektivwechsel werden die vielfältigen, von widersprüchlichen Interessen und Traditionen geprägten Reaktionen auf die Fluchthilfe in der Bundesrepublik und in West-Berlin untersucht. Der Schock des Mauerbaus und die anfängliche Hilflosigkeit der westlichen Politik schufen kurzfristig eine weitestgehende Übereinstimmung aller Bevölkerungskreise mit den Zielen der Fluchthilfe. Erst ihre Kommerzialisierung, insbesondere aber die Handlungsspielräume, die sich die Politik durch die Gespräche mit der DDR eroberte, brachten die Fluchthelfer in einen wachsenden Gegensatz zu staatlichen Institutionen, aber auch zur öffentlichen Meinung. Vor allem die Delegation der Bundesregierung in der Transitkommission und der Berliner Senat entwickelten im Lauf der 70er Jahre einen deutlichen politischen Willen, gegen kommerzielle Fluchthilfe und gegen den „Missbrauch“ der Transitstrecken für Fluchthilfeszwecke vorzugehen. Dem Rechtsstaat waren bei einer Überwachung der

Fluchthilfe allerdings engste Grenzen gesetzt, ein Verbot durch die Verfassung ausgeschlossen. Nur die konsequente Verfolgung von mit der Fluchthilfe verbundenen Delikten wie Urkundenfälschung, unerlaubtem Waffenbesitz etc., für die unter Umständen auch Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe vorgebracht werden konnten, war hier ein gangbarer Weg. So waren es weniger einzelne Maßnahmen, die eine Mitwirkung der Bundesrepublik am Kampf der DDR gegen die Fluchthilfe bedeuteten, als unzählige, auf direkte oder indirekte Einflüsse der DDR zurückgehende Beteiligungen an der Zerstörung ihres Rufs und ihrer moralischen Integrität.

Die Fluchthelfer bewegten sich als Grenzgänger in dem unendlich komplizierten deutsch-deutschen Interaktionsgefüge, unter den Bedingungen, die die welthistorische Konstellation ihnen auferlegte. Dabei geht die Arbeit von dem Grundgedanken aus, dass es nach 1945 in Deutschland zwei widerstreitende Realitäten gegeben hat: die Realität der Einheit, die Teil des verfassungsrechtlichen Fundaments der Bundesrepublik Deutschland war und sich unter anderem in

der Flucht- und Ausreisebewegung manifestierte; und die Realität der Teilung, die als eine Folge der totalen militärischen und moralischen Niederlage Deutschlands und der Konfrontation der Deutschland besetzenden Mächte im Zeichen der atomaren Bedrohung akzeptiert werden musste. Die Fluchthilfe von West-Berlinern und Westdeutschen für DDR-Bewohner war ein Kind beider Realitäten. Es hätte sie weder ohne das Grenzregime der DDR noch ohne das Staatsbürgerschaftsrecht der Bundesrepublik und das im Artikel 11 Grundgesetz verbriefte Recht der DDR-Bewohner auf eine Einreise ins Bundesgebiet gegeben.

MARION DETJEN, 1969 in München geboren, bestand 1988 das „International Baccalaureat“ in England und studierte von 1989 bis 1995 Geschichte und Germanistik in Berlin und München. Sie arbeitete als Lehrerin und Ausstellungsmacherin und veröffentlichte ein Buch über den Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Marion Detjen ist Mutter zweier Töchter. Abgabe der Dissertation im Jahr 2004.